

Niederschrift

über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **20.02.2018**, 17:00 Uhr - 18:02 Uhr,
Musikraum der Hauptschule Coerde, Dachsleite 32, 48157 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Werner Abbing, Olaf Bloch, Matthias Bölling (ab TOP 3), Julia Rösmann, Walter Sauerwald, Ulrich Tebbe,

von der SPD-Fraktion:

Jochen Frese, Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit, Rita Witte,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dirk Guddorf (ab TOP 4.2.), Ralf Kiewit, Udo Schonhoff,

von der Alternative für Deutschland:

Jürgen Schänzer,

von DIE LINKE.:

Stephan Siewering,

fraktionslos:

Marc Weßeling,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Thomas Kollmann,

Vertreter/innen des Jugendrates:

Maximilian Paszke, Cyber-Maria Steinbach,

von der Verwaltung:

Frauke Popken (zu TOP 3.1), Stefanie Remmers,

für die Schriftführung:

Ines Resing

Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink eröffnete um 17.00 Uhr die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, das Mitglied des Rates, die Vertreter des Jugendrates sowie Frau Popken von der Verwaltung.

Herr Igelbrink gratulierte nachträglich Herrn Siewering und Frau Hopmann zum Geburtstag.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er verwies darüber hinaus auf drei Änderungsanträge, die als Tischvorlagen vorlägen. In diesem Zusammenhang merkte er an, dass die frühere Einreichung von Änderungsanträgen wünschenswert sei.

Herr Bloch merkte an, dass die Einladungen zur Sitzung teilweise erst drei Tage nach der offiziellen Ladung zugestellt wurden. **Frau Remmers** bat darum, ihr die jeweiligen Briefumschläge, sofern noch vorhanden, zuzuleiten und sicherte zu, die Angelegenheit zu prüfen zu wollen.

Herr Schonhoff erklärte, dass der Antrag A-N/0001/2018 unter TOP 6.1. zurückgezogen werde.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen gem. § 24 GO NRW |
| | 3. | Berichte |
| | 3.1. | Integriertes Entwicklungskonzept Coerde
- mündlicher Bericht - |
| | 3.2. | Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en |
| | 4. | Anhörungen |
| <u>V/1048/2017</u>
III | 4.1. | Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Münster |
| <u>V/0005/2018</u>
III | 4.2. | Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für
2018/2019 |
| <u>V/0043/2018</u>
IV | 4.3. | Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef
Pastoresch in Kinderhaus |
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/0007/2018</u>
V | 5.1. | Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde |

	6.	Anregungen/Anträge
<u>A-N/0001/2018</u> 	6.1.	Übernahme von Miet- und Nebenkosten für den Treffpunkt Coerde "mittendrin" Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herrn Siewering (Die Linke) und Herrn Weißeling vom 04.02.2018
<u>A-N/0002/2018</u> 	6.2.	Verkehrskonzept für Münsters Norden Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018
<u>A-N/0003/2018</u> 	6.3.	Vielfalt im Coerdemarkt erhalten Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018
	7.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung
	8.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung
	9.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Igelbrink gab bekannt:

- Auftaktveranstaltung der Münsteraner Wochen gegen Rassismus am 13.03.2018 im Stadtweinhaus
- Open Air Veranstaltungen in Münster 2018
- Flyer: Münster im Spiegel der Zahlen
- Veranstaltungsprogramm des Frauenbüros anlässlich des Internationalen Frauentages am 08.03.2018

Frau Remmers gab bekannt:

- Mitteilung des Ordnungsamtes bezüglich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Königsberger Straße (E-Mail vom 06.02.2018)
- Info des Grünflächenamtes bezüglich der Ballspielfläche an dem Festplatz in Sprakel (E-Mail vom 20.02.2018)
- Einladung zur Informationsveranstaltung für die Flüchtlingseinrichtung Wangeroogeweg am 07.03.2018 ab 16 Uhr

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 GO NRW**

Frau Remmers informierte über eine Antwort des Ordnungsamtes zur Anregung 2017-00061 bezüglich der Einführung einer Tempo 30-Zone in den Rieselfeldern (E-Mail vom 31.01.2018), in der darauf hingewiesen wird, dass nach den rechtlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung die Anordnung einer Tempo-30-Regelung für die Coermühle nicht zulässig sei.

Punkt 3 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 3.1 der Tagesordnung****Integriertes Entwicklungskonzept Coerde - mündlicher Bericht -**

Frau Popken vom Amt für Stadtentwicklung/-planung und Verkehrsplanung verwies vorab auf die Präsentation des Entwicklungskonzeptes Coerde im interfraktionellen Arbeitskreis am 16.01.2018 und lobte gleichzeitig die enge und effektive Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis.

Sie wies im Folgenden auf eine Informationsveranstaltung zum Entwicklungskonzept Coerde am 07.03.2018 ab 18:00 Uhr im Begegnungszentrum Meerwiese hin. Hierzu erklärte sie, dass zeitnah in Form von Plakaten und Flyern für die Veranstaltung geworben werde. Im Arbeitskreis Coerde sei verabredet worden, dass die Mitglieder sich aktiv bei der Verteilung der Flyer beteiligen werden. **Frau Popken** erklärte, dass bei der Gestaltung der Flyer insbesondere darauf geachtet worden sei, dass sich viele Bevölkerungsgruppen angesprochen fühlen. Die Veranstaltung solle einen informativen und interaktiven Charakter haben. Durch die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern an verschiedenen Themenstationen sei das Ziel der Veranstaltung, für die weitere Umsetzung des Entwicklungskonzeptes entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Herr Frese fragte, ob ein Protokoll oder eine Auswertung der Veranstaltung der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden könne. Dies wurde von **Frau Popken** bejaht. Auch die Nachfrage von **Herrn Igelbrink**, ob Fotomaterial zur Verfügung gestellt werden könne, wurde entsprechend zugesagt.

Herr Kollmann erkundigte sich, ob es neue Informationen zum Verbleib der Begegnungsräume am Hamannplatz, insbesondere dem „coerde mittendrin“, gebe. **Frau Popken** führte dazu aus, dass hierzu in der nächsten Woche ein Termin anberaumt sei.

Frau Hopmann fragte, ob noch eine Veranstaltung für Jugendliche in der Hauptschule Coerde geplant sei. Hierzu erläuterte **Frau Popken**, dass nach Durchführung der Auftaktveranstaltung am 07.03.2018 weitere Veranstaltungen angedacht seien.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en**

Es lagen keine abweichenden Beschlüsse vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/1048/2017****Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Münster**

Es lag folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im Norden bzw. Nordosten des Stadtteils Kinderhaus die Nahversorgung im Lebensmittelbereich sichergestellt werden kann.“

Herr Bloch wies in diesem Zusammenhang auf eine bestehende unterdurchschnittliche Nahversorgung von Lebensmitteln insbesondere im Norden und Nordosten des Stadtteils Kinderhaus hin. Gleichzeitig merkte er die Formulierung der „fußläufigen Erreichbarkeit“ auf Seite 13 der Anlage 2 zur Vorlage kritisch an.

Herr Frese fragte, ob der Änderungsantrag textlich in die Vorlage eingebunden werden solle oder ob über diesen separat abzustimmen sei. **Herr Bloch** erklärte daraufhin, dass es sich bei dem Antrag um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handle.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Antrag der CDU-Fraktion einstimmig an.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster wird einschließlich der Änderungsvorschläge der Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage) zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen (Anlage 2 der Vorlage) als Grundlage für die weitere Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Münster und damit, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch, als bei der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigendes städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den regelmäßigen Austausch zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster mit den berührten Trägern öffentlicher Belange und den Organisationen des Einzelhandels in Münster fortzusetzen, das Einzelhandelsmonitoring fortzuführen und über die laufende Einzelhandelsentwicklung sowie die Konzeptumsetzung zu berichten.
3. Der Antrag Nr. A-R/0017/2015 der SPD-Fraktion an den Rat der Stadt Münster „Münster – Einkaufsstadt 4.0“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten.“

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Herr Kiewit stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob der barrierefreie Ausbau der Haltestellen vor der Senioreneinrichtung „Haus Wilkinghege“ in Kinderhaus durch Aufnahme auf die Prioritätenliste für 2018 bzw. 2019 vorgezogen werden kann.“

Herr Kiewit begründete seinen Antrag und merkte ergänzend an, dass zur Erstellung des Änderungsantrages im Vorfeld eine Beratung und Abstimmung in der Fraktion erfolgen musste und aus diesem Grund die kurzfristige Einbringung des Antrages erfolgt sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig die Annahme des Änderungsantrages.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des folgenden so geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. An den Haltestellenstandorten (Ifd. Nr. 1-13) erfolgt entsprechend der Prioritätenliste (Anlage 1 der Vorlage) vom 12.01.2018 der barrierefreie Ausbau in 2018 mit der Maßgabe, dass die Verwaltung um Prüfung gebeten wird, ob der barrierefreie Ausbau der Haltestellen vor der Senioreneinrichtung „Haus Wilkinghege“ in Kinderhaus durch Aufnahme auf die Prioritätenliste für 2018 bzw. 2019 vorgezogen werden kann.
2. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 14-22) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2019 vorbereitet (Anlage 1 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	265.500	§12 ÖPNVG 8 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2018	550.000	
Ergebnis/Saldo				134.500	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die

Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2018 bereitgestellt werden.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0043/2018**

**Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung
St. Josef Pastoresch in Kinderhaus**

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es aus qualitativen, energetischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoller ist, das vorhandene Gebäude der Kindertageseinrichtung durch einen evtl. zweigeschossigen Neubau zu ersetzen. Hierfür sind auch entsprechende Gespräche mit dem Träger der Einrichtung aufzunehmen.“

Herr Bloch erklärte, dass in diesem Zusammenhang bereits mit der Verwaltung geklärt werden konnte, dass in der bisherigen Planung die Option eines Neubaus der Kindertageseinrichtung nicht geprüft worden sei. Im Hinblick auf die Kosten, die mit einer Sanierung verbunden sind, sei dies nicht nachvollziehbar. Dennoch handele es sich bei dem Antrag lediglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung und solle keinen Änderungsantrag zur Vorlage darstellen.

Herr Frese wies unter Bezug auf den Zustand des Gebäudes der Kindertagesstätte auf den offensichtlichen Bedarf einer Sanierung hin. Da ein Neubau im Gegensatz zu einer Sanierung nicht zeitnah zu realisieren sei, plädierte er dafür, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen. Darüber hinaus schlug er vor, im Antrag die Formulierung „sinnvoller“ durch „sinnvoll“ abzuändern. **Herr Bloch** erklärte sich hiermit einverstanden.

Frau Remmers erläuterte, dass der Antrag der CDU-Fraktion als Prüfung einer Alternative durch die Verwaltung in den Text der Vorlage mit eingebaut werden könne, damit die nachfolgenden Gremien über den geänderten Beschluss informiert seien und die Verwaltung bis zur Sitzung des Rates am 14.03.2018 eine Stellungnahme zu einem möglichen Neubau abgeben könne oder ggf. eine Ergänzungsvorlage erstellen könne.

Herr Frese machte erneut auf die Relevanz einer zeitnahen Sanierung des Gebäudes aufmerksam und schlug vor, den Beschluss des Rates für eine Sanierung nicht durch einen Änderungsantrag zur Vorlage zu verzögern.

Herr Bloch bat um eine Sitzungsunterbrechung; hierüber bestand Einvernehmen.

Die Sitzung wurde um 17:32 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 17:37 Uhr erklärte **Herr Bloch**, dass eine Abstimmung der Beschlussvorlage ohne den Änderungsantrag gewünscht sei. Dieser solle in folgender Fassung zur Abstimmung gestellt werden:

„Die Verwaltung wird beauftragt zukünftig zu prüfen, inwieweit es aus qualitativen, energetischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, das vorhandene Gebäude der Kindertageseinrichtung durch einen evtl. zweigeschossigen Neubau zu ersetzen. Hierfür sind auch entsprechende Gespräche mit dem Träger der Einrichtung aufzunehmen.“

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig die Annahme des Antrags der CDU-Fraktion.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städt. Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Josef Pastoresch in Münster-Kinderhaus zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Sanierungsförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 675.593,94 €. Die Stadt Münster hat im Januar 2018 aktuell einen Antrag zur Sanierungsförderung beim Land gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1.	Gesamtkosten	675.593,94 €
2.	davon Förderfähige Kosten	637.500,00 €
3.	davon Förderbetrag 70% = beantragte Landesmittel	446.250,00 €
4.	davon Trägeranteil 30% = rechnerischer Trägeranteil	191.250,00 €
5.	davon Trägeranteil laut Kita-Träger *	155.000,00 €
6.	Fehlbetrag	74.343,94 €
7.	beantragter Betrag, der je vom Bistum und der Stadt Münster zu tragen ist **	37.171,97 €

* Der Träger kann nach eigenen Angaben nicht den vollen Trägeranteil leisten.

** Der städt. Anteil ist im Vorgriff auf die Bewilligung der Landesmittel festzustellen, damit die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.	2018	37.171,97	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0007/2018	Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde wird wiedergewählt

Herr Günter Korves

Herr Korves ist 60 Jahre alt und wohnt im Bezirk Kinderhaus/Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 6 der Tagesordnung	Anregungen/Anträge
---------------------------------	---------------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-N/0001/2018	Übernahme von Miet- und Nebenkosten für den Treffpunkt Coerde "mittendrin" Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herrn Siewering (Die Linke) und Herrn Weßeling vom 04.02.2018
---	--

Der Antrag wurde –wie vor der Sitzung mitgeteilt- zurückgezogen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung A-N/0002/2018	Verkehrskonzept für Münsters Norden Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018
---	---

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Antrag-Nr. A-N/0002/2018
vom 12.02.2018

„Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtbezirk Münster-Nord mit Blick auf die weitere Zukunft (2030 und später) ein Verkehrskonzept (z.B. ein On-Demand-System) zu entwickeln, dass die heute schon absehbaren Entwicklungen im Bereich der Mobilität (z.B. autonomes Fahren) berücksichtigt. Insbesondere sollen die zukünftig vielfältigen Möglichkeiten der intermodalen (verschiedene Verkehrsmittel innerhalb eines Weges) und die multimodalen (Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel für verschiedene Wege) Mobilität sowie alle im Stadtbezirk verfügbaren Verkehrsmittel und -träger einbezogen werden. Ein zentraler Augenmerk ist neben den Möglichkeiten innerhalb der einzelnen Stadtteile auch auf die Vernetzung der verschiedenen Stadtteile zu legen.“

Herr Bloch führte zu dem Antrag begründend aus, dass es sich um einen allgemeinen Antrag handele mit dem Zweck, dass der Stadtbezirk Münster-Nord in der langfristigen Planung mit in den Fokus genommen werde. Demnach entspreche der Antrag der erklärten Verpflichtung der Europäischen Union zur besseren Vernetzung.

Herr Frese stellte die Frage zur Diskussion, ob eine Begrenzung auf den Stadtbezirk Münster-Nord bei dieser Thematik Sinn mache. **Herr Guddorf** gab hierzu an, dass die Entwicklung eines Verkehrskonzepts gesamtstädtisch gesehen werden müsse. **Herr Weßeling** betonte, dass der Antrag insbesondere die Vernetzung zwischen den Stadtteilen mit einbeziehe und dieser Aspekt im gesamtstädtischen Konzept Berücksichtigung finden sollte.

Herr Kiewit kritisierte, dass die Voraussetzungen für die im Antrag geforderten Maßnahmen derzeit nicht gegeben seien und der Antrag aus diesem Grund sehr visionär sei. Er schlug gleichzeitig vor, dass ein Antrag zu gleicher Thematik interfraktionell neu gefasst werden könne. **Herr Abbing** betonte nochmals den fehlenden Fokus des gesamtstädtischen Konzeptes auf die einzelnen Stadtbezirke und erklärte, dass dies das Ziel des Antrages sei. **Herr Weßeling** sprach sich dafür aus, sich in der Angelegenheit zeitnah an den Rat zu wenden, ggf. in Form einer Anregung.

Herr Kollmann erklärte, dass der Antrag aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung in dieser Thematik eher kontraproduktiv sei.

Herr Bloch erklärte, dass der Antrag in der vorgelegten Form zur Abstimmung gestellt werden solle.

Der Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Herrn Weßeling) und zwei Enthaltungen (Herr Siewering, Herrn Schänzer) mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-N/0003/2018**

**Vielfalt im Coerdemarkt erhalten
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Antrag Nr. A-N/0003/2018
vom 12.02.2018

„Die BV Nord möge beschließen:

die Verwaltung wird gebeten im Zuge des Umbaus des Hamannplatzes bereits jetzt dort ansässige Gewerbetreibende dabei zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch weiterhin ihre Produkte und Dienstleistungen im Coerdemarkt anbieten können.“

Herr Abbing hob zur Ausführung des Antrags erneut die Relevanz der Beibehaltung der Vielfalt des Angebots von verschiedenen Dienstleistungen und Produkten im Coerdemarkt hervor.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**

Frau Remmers gab bekannt:

- Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 08.02.2018 zum Antrag A-N/00013/2016 der SPD-Fraktion (*Tempo 30, besonders vor Grundschulen und Kindertagesstätten, für mehr Sicherheit im Stadtbezirk Nord*): Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Münster-Nord mit teilweise zeitlicher Beschränkung sei auf folgenden Straßen erfolgt: Kristiansandstraße, Hoher Heckenweg, Westhoffstraße, Grevener Straße und Königsberger Straße.

Herr Kollmann erklärte in Bezug auf die Einrichtung der Tempo 30-Zone auf der Westhoffstraße, dass die Beschilderung aufgrund der Nähe zum Kreisverkehr sehr ungünstig platziert sei. Die Aufhebung von Tempo 30 kurz vor dem Kreisverkehr führe zu einer Beschleunigung der Autofahrer und damit zu einer Verschlechterung der ohnehin schon problematischen Verkehrssituation im Bereich des Kreisverkehrs.

Es bestand allgemeines Einvernehmen über die ungünstige Platzierung der Beschilderung auf der Westhoffstraße.

Herr Siewering plädierte für die Entfernung der Schilder vor dem Kreisverkehr, da eine Aufhebung der Tempo 30-Zone vor dem Kreisverkehr verkehrsrechtlich nicht erforderlich sei. Darüber hinaus kritisierte er, dass die Schilder an der Laterne Richtung Wilkinghege schlecht sichtbar seien. **Herr Kiewit** äußerte sich positiv über die zügige Umsetzung, erklärte aber, dass er die Aufhebung von Tempo 30 direkt vor dem Kreisverkehr für sinnentfremdet und für einen Schildbürgerstreich halte.

Herr Bloch erklärte, dass aus rechtlichen Gründen vermutlich eine andere Lösung nicht machbar sei und machte den Vorschlag, im Rahmen einer Ortsbegehung von Verwaltung und Bezirksvertretung die verkehrsrechtliche Situation an der Westhoffstraße zu erläutern.

Frau Remmers gab bekannt:

- Eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung/ -planung und Verkehrsplanung vom 07.02.2018 zum Antrag A-N/0021/2017 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (*Erlaubnis der Nutzung von Fußwegen für den Fahrradverkehr in Kinderhaus*), nach der eine abschließende Prüfung derzeit aufgrund fehlender Personalkapazitäten leider nicht erfolgen könne.

Herr Frese äußerte sich kritisch über die Information mangelnden Personals; dieser Aspekt sei immer häufiger bei der Verwaltung festzustellen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Abbing informierte darüber, dass im Anschluss an den Ortstermin zur verkehrsrechtlichen Situation an der Fußgängerampel an der Norbertschule ein neues Schild „Überholverbot“ aufgestellt worden sei und bedankte sich für diese Lösung.

Herr Bloch bat um Rückmeldung der Verwaltung bezüglich des Antrags A-N/0019/2017 zur Standortprüfung der Grundschule Sprakel (vgl. V0845/2017/1).

gez.

Manfred Igelbrink
Vorsitz

gez.

Ines Resing
Schriftführung